

Samstag, 10. April 2021 [Fischland-Darss-Zingst und Umgebung](#)

Borner Bürgermeister wirft Verwaltung Einmischung in die Ortspolitik vor

Nach Schreiben der Kommunalaufsicht sagte Gerd Scharmberg Sitzung der Gemeindevertretung ab.

Von Timo Richter



Der Verkauf eines Grundstücks hinter dem einstigen BMK-Gebäude in Born sollte beschlossen werden, die Sitzung der Gemeindevertreter wurde jedoch abgesagt..Foto: Timo Richter

Born. Mit seiner Unterschrift habe er ein Tohuwabohu verhindert. Das jedenfalls hat der Borner Bürgermeister Gerd Scharmberg (fraktionslos) erwartet, hätte die für Donnerstag terminierte Sitzung der Gemeindevertretung tatsächlich stattgefunden. Wichtigster Tagesordnungspunkt: Die Vergabe des Grundstücks hinter dem einstigen BMK-Gebäude in direkter Nachbarschaft des Amtes Darß/Fischland. Der Unteren Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung und dem Amt Darß/Fischland wirft er vor, sich widerrechtlich in die kommunale Selbstverwaltung eingemischt zu haben.

Was ist passiert? Auf Bitten seitens der Kommunalaufsicht hat das Amt Darß/Fischland besagte Beschlussvorlage noch vor der Sitzung zur Prüfung nach Stralsund geschickt. Die Bewertung hat dann wieder das

Amt mit Sitz in Born vor der Abstimmung an den Bürgermeister und auch gleich noch an alle Gemeindevertreter, unabhängig einer möglichen Befangenheit, weitergeleitet, auf Bitte der Kommunalaufsicht. Für Gerd Scharmberg ist klar: Die Kommunalaufsicht habe in Kooperation mit der Amtsverwaltung die Demokratie mit Füßen getreten – „das irritiert mich“, sagt der Borner Bürgermeister in einem weniger aufgeregten Moment. In der Folge hat er die Zusammenkunft abgesagt, die Gemeindevertreter abgeladen.

In dem Schreiben der Kommunalaufsicht sehen der Bürgermeister wie auch dessen zweiter Stellvertreter Mathias Löttge (Fraktion CDU+) einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Schreiben beeinflusse die Gemeindevertreter in ihrer Entscheidung. In der Kommunalverfassung sei ausdrücklich festgeschrieben, dass Widersprüche oder Beanstandungen gegen Entscheidungen der Gemeindevertretung erst nach deren Beschlussfassung zulässig seien.

„Hier wurde von der Verwaltung eindeutig versucht, Politik zu machen“, klagt Gerd Scharmberg und bekommt von Mathias Löttge Rückendeckung. „Die Kommunal- und Rechtsaufsicht darf nicht zur Bevormundung verkommen“, zitiert der stellvertretende Bürgermeister aus einer Darstellung zu den Aufgaben der Verwaltungsabteilung. Die Entscheidung soll nun kurzfristig in der nächsten Sitzung der Gemeindevertreter nachgeholt werden.

Hintergrund: Seit Jahren wird in der Gemeindevertretung des Bodden dorfs um das Areal gestritten. Während eine Mehrheit das Grundstück nicht zu Höchstpreisen veräußern will, kreidet die Opposition dem Bürgermeister an, das rund 10 000 Quadratmeter große Grundstück verschern zu wollen, zum Nachteil der Kommune. Das Verwaltungsgericht hatte das ursprüngliche Vergabeverfahren gestoppt, weil ein Bieter seine Vorstellungen zur Entwicklung des Areals nicht persönlich vorstellen konnte, dem Bürgermeister zufolge hatte der einen Termin dafür selbst abgesagt.

In der Folge des Gerichtsentscheids hatte die Kommune ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht. Hierbei sollten die Interessenten mit ihren Konzepten für das Areal punkten. Ausdrücklich hatte die Kommune festgeschrieben, dass das Grundstück nicht zum Höchstpreis vergeben werde. Dagegen hatten weder die Amtsverwaltung, die Untere Rechtsaufsicht noch das Innenministerium Einspruch eingelegt. Um ganz sicher zu sein, hatte sich die Kommune in dieser Frage an-

waltliche Begleitung an Bord geholt. Der Jurist hatte letztendlich auch im Wesentlichen die Beschlussvorlage erstellt.

Streit gab es zuvor um die möglichen Erlöse. Die Kommune will zum Gutachterwert verkaufen, der deutlich unter dem Bodenrichtwert von derzeit 250 Euro je Quadratmeter liegt. Der Gutachter hatte einen Wert von 145 Euro ermittelt. Die Angebote sämtlicher Interessenten, so Gerd Scharmberg, lägen über dem Gutachterwert. Der Kommune komme es auf die Konzepte an. Laut Kommunalaufsicht, das Schreiben liegt der OSTSEE-ZEITUNG vor, würde die Kommune auf 1,5 Millionen Euro verzichten, sollte sie nicht an den Höchstbietenden verkaufen.

Das nimmt der Bürgermeister in Kauf, sieht er in einem Interessenten doch keinen seriösen Geschäftspartner. Er verweist auf ein Schreiben aus Schwerin, wonach eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich frei über einen Käufer entscheiden könne, solange die Veräußerung des Vermögenswertes mindestens zum vollen Wert erfolge. Der sei durch ein Verkehrswertgutachten nachzuweisen. Genau das, so Gerd Scharmberg, sei geschehen.

Zusätzlich sitzt dem Bürgermeister die Zeit im Nacken. Das Gutachten wurde im Mai 2019 erstellt und ist nur zwei Jahre gültig. Dann steht wahrscheinlich zudem eine weitere Steigerung des Bodenrichtwertes, der aus dem Schnitt verkaufter Areale der vergangenen Monate ermittelt wird, zur Debatte. Schon einmal wurde der Gutachterwert für das Grundstück nach einem Steigen des Bodenrichtwertes angehoben.

Die Kommunalaufsicht schreibt der Kommune ins Stammbuch, dass die Bewertung der Angebote durch den Rechtsanwalt nur mäßig bis schlecht gelungen sei. Vor allen seien Fakten ausgeblendet worden, bei den ein Bieter punkten könnte.

Die Auseinandersetzung mit dem Punkt Kaufpreis, 160 gegenüber 300 Euro je Quadratmeter, werde mit dem Hinweis auf die Mindestforderung der Kommune, nämlich dem Gutachterwert, „in höchst unprofessioneller Weise unterlassen“. Angesicht der finanziellen Lage und möglichen Belastungen etwa wegen des Engagements der Kommune auf dem Borneer Holm, „ist die Gemeinde dringend gehalten bzw. verpflichtet, Einnahmen zu generieren“.

Verwundert ist man in der Kommunalaufsicht, dass mit potenziellen Bewerbern keine Gespräche geführt würden. Dadurch vergebe sich die Kommune „vorteilhafte Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarung“.

Denn bei dem Beschluss gehe es nicht um die Veräußerung selbst, sondern allein um die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen und die Erstellung eines Vertragsentwurfes.